

# RS Vwgh 1999/11/9 99/05/0190

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.11.1999

## Index

L70707 Theater Veranstaltung Tirol

L70717 Spielapparate Tirol

34 Monopole

## Norm

GSpG 1989 §4 Abs3;

VeranstaltungsG Tir 1982 §25 Abs2;

## Rechtssatz

Während § 4 Abs 3 GSpG 1989 von Schaustellergeschäften und diesen ähnlichen Spielen spricht, lautet die Formulierung im Tir VeranstaltungsG traditionelle Schaustellergeschäfte oder diesen ähnliche Spiele. Dem Wort traditionell kommt keine zusätzliche Bedeutung zu, weil auch der Bundesgesetzgeber traditionelle Spiele im Auge hatte.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999050190.X02

## Im RIS seit

21.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)